Samtgemeinde Baddeckenstedt **Baddeckenstedt, den 22.12.2020**
Der Samtgemeindebürgermeister Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	**DS Nr.: X/231 (SG)** AMT II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr Sachbearbeiter/in: Birgit Simons

Haushaltsbudget der Schulen 2021

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen-folge
Schul- und Kulturausschuss	17.02.2021	öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeindeausschuss	04.03.2021	nicht öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Die Haushaltmittel für die drei Grundschulen der Samtgemeinde Baddeckenstedt werden entsprechend der in der Anlage ***beigefügten Aufstellung*** für das Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt.

Die jeweiligen Produktsachkonten der Schulen sind dabei im Rahmen der Budgetierung gegenseitig deckungsfähig. Weiterhin können, wie in den Jahren zuvor, 50 % der angesparten Mittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Die alleinige Mittelbewirtschaftung obliegt den Grundschulleitungen.

Begründung:
Wie jedes Jahr werden die Leitungen der Grundschulen gebeten ihre Mittelanforderungen für das bevorstehende Haushaltsjahr zu planen. Diese Mittelanforderungen sind in der Anlage tabellarisch dargestellt.

Bis auf den Ansatz des Produktsachkontos **"Unterhaltung des beweglichen Vermögens"** sind alle anderen Ansätze und Produktsachkonten im Rahmen des Budgets gegenseitig deckungsfähig. Bei dem Produktsachkonto "Unterhaltung des beweglichen Vermögens" werden sämtliche Reparaturen und Überprüfungen von Gerätschaften, so z.B. der elektrischen Geräte oder auch der Sportgeräte, die beide von Fachfirmen regelmäßig überprüft werden müssen, verbucht.
Des Weiteren ist anzumerken, dass bei **Lehr- und Lernmitteln** und bei dem **Büro- und Geschäftsbedarf** die jeweiligen Schülerzahlen der Grundschulen zugrunde gelegt werden. Die Schülerzahlen der Grundschulen beruhen auf der Abfrage zum Stichtag 01.10.2020.

Bei dem Produktsachkonto **“Lehr- und Lernmittel - sonstige Sachausgaben“** wird bei der Grundschule Groß Elbe und Grundschule Sehlde zusätzlich zu dem Ansatz pro Schüler eine Pauschale für erforderliches Material für Flüchtlingskinder bzw. Kinder mit ausländischen Wurzeln (ohne Flüchtlings- und Asylhintergrund, beispielsweise aus Rumänien oder Bulgarien) angesetzt (GS Groß Elbe = 8 Kinder, GS Sehlde = 3 Kinder, GS Hohenassel = 0 Kinder). Grundsätzlich wird damit Differenzierungsmaterial speziell für Schüler*innen, die sprachlich zusätzlich Unterstützung benötigen, angeschafft. Die GS Hohenassel meldet (Stand 10/2020) keine ausländischen bzw. Flüchtlingskinder, so dass die zusätzliche Pauschale hier nicht berücksichtigt wurde.

Nach wie vor stellen der Digitalpakt und die daraus resultierenden Fördermittel („DigitalPakt Schule 2019-2024 des Bundes und der Länder“) eine besondere Herausforderung für den Schulträger dar.
Inzwischen sind die Förderhöhen je Schule bekannt und auch die Vorgaben, für welche Umsetzungen im Rahmen der Digitalisierung an Schulen die Fördermittel zuerst zu verwenden sind. So ist –wie erwartet- absehbar, dass die Fördermittel nicht ausreichen, um die Grundschulen der Samtgemeinde gut gerüstet ins digitale Zeitalter zu schicken. Die Samtgemeinde als Schulträger muss weitere Mittel aufwenden, um alle Schulen entsprechend auszustatten.

Im Rahmen der genannten Richtlinie wird vorausgesetzt, dass zu den Ausgaben für die eine Förderung beantragt wird entsprechende Einnahmen in gleicher Höhe zu veranschlagen sind, um dem Fördergrundsatz der Zusätzlichkeit nach der Richtlinie zu entsprechen. Daher wurde erstmals im Haushalt 2020 die gesamte digitale Ausstattung der Schulen unter dem Produktsachkonto 211..-783110 „Ausstattungen im Rahmen des Digitalpaktes“ in einer Gesamtausgabesumme ausgewiesen. Die Einnahmen in gleicher Höhe werden im HH dargestellt, sind jedoch in der Anlage (Übersichten) nicht ausgewiesen.

Die Ausstattungswünsche der Schulen im Detail werden gesondert behandelt und dargestellt.

Zusätzlich hat der Schulträger I-Pads angeschafft, die im Rahmen der Corona-Pandemie explizit zur Unterstützung des Homeschoolings bedürftiger Schüler*innen unabhängig von den Fördermitteln des Digitalpaktes zu 100 % gefördert werden.

19 Geräte (maximale Ausschöpfung dieser Förderung) für Schüler*innen wurden damit angeschafft, die zu Hause keine anderweitige Möglichkeit des Homeschoolings haben. Die Verteilung erfolgt nach Bedarf, den die Schulleitungen beim Schulträger melden. Die Einrichtung dieser Tablets ist abgeschlossen, so dass diese ab Januar 2021 an die Schulen nach Bedarf ausgegeben werden können.

Die jeweiligen Schulleiterinnen werden in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses anwesend sein und nähere Erläuterungen, insbesondere zu den weiteren investiven Maßnahmen, geben können.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Veranschlagung der vorgesehenen Ausgaben in Haushalt 2021.

☐ ***Keine Anlage/n***
☐ ***Öffentliche Anlage/n***
☐ ***Teils öffentliche Anlage/n***
☒ ***Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)***

Anlage: Haushalt Schule Groß Elbe
Anlage: Haushalt Schule Hohenassel 2021
Anlage: Haushalt Schule Sehlde 2021